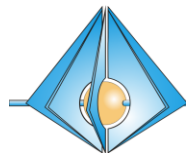


Vergaberichtlinien für ein Darlehen



STUDENTENWERK FREIBERG
Anstalt des öffentlichen Rechts

Stand: 07/2023

- (1) Voraussetzung für ein Darlehen des Studentenwerkes Freiberg ist die Einschreibung als Direktstudent an der TU Bergakademie Freiberg bzw. an der Hochschule Mittweida (FH), University of Applied Sciences.
- (2) Die vom Antragsteller angegebenen Daten werden, so weit diese das Darlehen betreffen, in üblicher Form gespeichert bzw. verwendet. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet:
 - Wohnungswechsel,
 - Studienabbruch,
 - Wechsel des Studienortes,
 - Änderung der Bankverbindung
 innerhalb der Rückzahlungsfrist dem Studentenwerk Freiberg zu melden. Nachfragen bei studienrelevanten Behörden oder Einrichtungen behält sich das Studentenwerk Freiberg ausdrücklich vor.
- (3) Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 400,00 €. Das Darlehen ist bei fristgerechter Rückzahlung zinslos und frei von Bearbeitungsgebühren.
- (4) Mit der Überweisung des genehmigten Darlehensbetrages gilt der Vertrag als geschlossen und die Vertragsbedingungen als akzeptiert. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Darlehensnehmers.
- (5) Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mittels SEPA-Lastschriftzug vom Konto des Darlehensempfängers zu den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Die Rückzahlung kann in einem Betrag innerhalb von 6 Monaten oder als Ratenzahlung innerhalb von 9 Monaten erfolgen. Darlehen wegen ausstehender BAföG-Zahlung können mit Abtretung der BAföG-Ansprüche verrechnet werden.
- (6) Bei Antragstellung sind die für das Semester geltende Immatrikulationsbescheinigung und ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- (7) Werden die Richtlinien nicht erfüllt, kann das Darlehen versagt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Darlehens. Abweichende Festlegungen von den Vergaberichtlinien können vom Geschäftsführer genehmigt werden.
- (8) Außerordentliche Tilgungen sind mit Überweisung auf das unten genannte Konto des Studentenwerkes jederzeit möglich. Kommt der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung mehr als zwei Monate in Verzug, ohne dass er sich mit den zuständigen Mitarbeitern in Verbindung gesetzt hat, kann das Darlehen sofort fällig gestellt werden. Anfallende Gebühren wie Rücklastschriften oder Vollstreckungskosten werden dem Darlehensnehmer in voller Höhe in Rechnung gestellt:

Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung (30 Tage nach Zahlungserinnerung)	5,00 €
2. Mahnung (30 Tage nach der 1. Mahnung)	10,00 €

Bankverbindung des Studentenwerkes:

IBAN:	DE21 3702 0500 0003 5808 00
BIC:	BFSWDE33XXX
Kreditinstitut	Bank für Sozialwirtschaft Dresden
Zahlungsgrund	Darlehen und vollständiger Name

Nachfragen und Auskünfte werden erteilt unter:

Darlehensvergabe	Elke Geyer	(0 37 31) 383 289	Elke.Geyer@swf.tu-freiberg.de
Darlehensaus- und -rückzahlung	Martina Uhlig	(0 37 31) 383 131	Martina.Uhlig@swf.tu-freiberg.de

Rückzahlungsübersicht

Auszahl- monat	einmalige Rückzahlung (Frist: max. 6 Monate)	Ratenrückzahlung (Frist: max. 9 Monate)			
		in 8 Raten (je 50 €)	in 5 Raten (je 80 €)	in 4 Raten (je 100 €)	in 2 Raten (je 200 €)
möglicher Rückzahlungszeitraum					
Januar	Feb. / März / April / Mai / Juni / Juli	März - Okt.	Juni - Okt.	Juli - Okt.	Sep. - Okt.
Februar	März / April / Mai / Juni / Juli / Aug.	April - Nov.	Juli - Nov.	Aug. - Nov.	Okt. - Nov.
März	April / Mai / Juni / Juli/ Aug. / Sep.	Mai - Dez.	Aug. - Dez.	Sep. - Dez.	Nov. - Dez.
April	Mai / Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt.	Juni - Jan.	Sep. - Jan.	Okt. - Jan.	Dez. - Jan.
Mai	Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov.	Juli - Feb.	Okt. - Feb.	Nov. - Feb.	Jan. - Feb.
Juni	Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez.	Aug. - März	Nov. - März	Dez. - März	Feb. - März
Juli	Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan.	Sep. - April	Dez. - April	Jan. - April	März - April
August	Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb.	Okt. - Mai	Jan. - Mai	Feb. - Mai	April - Mai
September	Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März	Nov. - Juni	Feb. - Juni	März - Juni	Mai - Juni
Oktober	Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März / April	Dez. - Juli	März - Juli	April - Juli	Juni - Juli
November	Dez. / Jan. / Feb. / März / April / Mai	Jan. - Aug.	April - Aug.	Mai - Aug.	Juli - Aug.
Dezember	Jan. / Feb. / März / April / Mai / Juni	Feb. - Sep.	Mai - Sep.	Juni - Sep.	Aug. - Sep.

Darlehensantrag

Antrag vollständig ausfüllen und alle erforderlichen Nachweise beilegen (siehe Vergaberichtlinien)!



STUDENTENWERK FREIBERG
Anstalt des öffentlichen Rechts

Name, Vorname..... ☐ männlich ☐ weiblich geb.:.....

Adresse am Hochschulort:.....

Heimatadresse:.....

Telefonnr.:..... E-Mail:.....

Matrikelnr.:..... Studienort: ☐ Freiberg ☐ Mittweida

Ich beantrage ein Darlehen in Höhe von.....€ (max. 400€)

Darlehensgrund:

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Deutsche Darlehensnehmer: ☐ Kopie vom Personalausweis/Pass
- EU – Bürger: ☐ Kopie vom Pass oder Daueraufenthaltskarte
- Andere ausländische Darlehensnehmer: ☐ Pass- / Personaldokument oder ☐ Aufenthaltskarte
Aufenthalt erteilt bis: gültig bis:
- Wenn die aktuelle Wohnanschrift von den Angaben in den Personaldokumenten abweicht, ist eine aktuelle Meldebescheinigung erforderlich!

Meine Bankverbindung:

IBAN..... BIC.....

Kreditinstitut:.....

Ich habe bisher folgende Darlehen vom Studentenwerk erhalten:

Ich bitte um Genehmigung folgender Rückzahlungsmodalitäten:

- ☐ Einmalige Rückzahlung (Rückzahlung des vollen Darlehensbetrages) im Monat:
☐ Januar ☐ Februar ☐ März ☐ April ☐ Mai ☐ Juni ☐ Juli ☐ August ☐ September ☐ Oktober ☐ November ☐ Dezember
- ☐ Ratenrückzahlung in 2 / 4 / 5 / 8 Raten zu je€ in den Monaten:
☐ Januar ☐ Februar ☐ März ☐ April ☐ Mai ☐ Juni ☐ Juli ☐ August ☐ September ☐ Oktober ☐ November ☐ Dezember
- ☐ Verrechnung (diese ist nur mit BAföG-Zahlung möglich und dazu ist die Unterzeichnung einer separaten Abtretungserklärung erforderlich)

Gläubiger – ID: DE 69 ZZZ 00000 325714

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Studentenwerk Freiberg AöR Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Studentenwerk Freiberg AöR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit versichere ich, dass die oben angegebenen Daten der Richtigkeit entsprechen und dass ich die Vergaberichtlinien für das Darlehen beim Studentenwerk Freiberg akzeptiere. Die Informationen zu meinen datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird vom Studentenwerk ausgefüllt: Das Darlehen wird ☐ befürwortet ☐ abgelehnt

genehmigt und angewiesen:

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Nutzung des kurzfristigen Darlehens des Studentenwerks Freiberg interessieren und dieses in Anspruch nehmen. Wir möchten Ihnen nachfolgend Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung erteilen.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechtes ist das

Studentenwerk Freiberg
Anstalt öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

Sie finden weitere Informationen zum Studentenwerk, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer Internetseite:
<https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/studentenwerk/impressum/de/>

Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Entscheidung über die Vergabe von Stipendien des Freistaates Sachsen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Landesstipendien (SächL-StipendienVO) vom 14.02.2001; die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) bzw. der Förderrichtlinie des sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius – Agricola – Stipendien) vom 17.12.2004.

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Grundlage zur Entscheidung über ein Stipendium (DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit b).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren nach Ende der Förderungshöchstdauer gespeichert. Darüber hinaus werden diese Daten solange gespeichert, bis das Verwaltungsverfahren (offene Forderungen, Klage, etc.) abgeschlossen ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden intern im Studentenwerk Freiberg gespeichert.

Die Daten werden an interne Empfänger des Studentenwerks Freiberg, die für die jeweilige Auswahl der Kandidaten zuständigen Mitarbeiter der TU Bergakademie Freiberg bzw. der Hochschule Mittweida und ggf. zuständige Landesbehörden wie z.B. das Finanzamt bzw. das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Fachaufsicht weitergegeben. Die Daten werden durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) verwaltet und zur Zahlbarmachung über die Hauptkasse des Freistaates Sachsen an die Ostsächsische Sparkasse geschickt.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben von Antragstellenden können bei der zuständigen Hochschule, beim zuständigen Einwohnermeldeamt, ggf. der Kindergeldstelle sowie beim Finanzamt überprüft werden.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffener“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Auskunftserfragen haben stets schriftlich und gleichzeitig unter persönlicher Vorlage eines Identifikationsnachweises (Ausweis oder Pass) zu erfolgen.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bitte beachten Sie, dass eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten oder deren Einschränkung eine Kündigung des Darlehensvertrages zur Folge hätte.

Unsere Datenschutzbeauftragte

Wir haben eine externe Datenschutzbeauftragte für das Studentenwerk Freiberg benannt. Sie erreichen diese unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Acronum GmbH
- Datenschutz & Digitalberatung –
Gostritzer Straße 61
01217 Dresden
Telefon 0351 21971182

Beschwerderecht

Sie haben zusätzlich das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für das Studentenwerk Freiberg zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel.: 0351 - 85471101, Fax: 0351 - 85471109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de